

Finanzwirtschaft, Unternehmensbewertung
& Revisionswesen

Manfred Jürgen Matschke · Thomas Hering

Michael Olbrich · Heinz Eckart Klingelhöfer

Gerrit Brösel *Hrsg.*

Tobias Rühlmann

Interessengeleitete Unternehmens- berichterstattung

Zur politischen Ökonomie der
nachhaltigkeitsbezogenen
Berichterstattung



Springer Gabler

Finanzwirtschaft, Unternehmensbewertung & Revisionswesen

Reihe herausgegeben von

Manfred Jürgen Matschke, Greifswald, Deutschland

Thomas Hering, Hagen, Deutschland

Michael Olbrich, Saarbrücken, Deutschland

Heinz Eckart Klingelhöfer, Pretoria, Südafrika

Gerrit Brösel, Hagen, Deutschland

In dieser Schriftenreihe werden betriebswirtschaftliche Forschungsergebnisse zu aktuellen Fragestellungen der betrieblichen Finanzwirtschaft und des Revisionswesens im allgemeinen sowie der Unternehmensbewertung im besonderen präsentiert. Die Reihe richtet sich an Leser in Wissenschaft und Praxis. Sie ist als Veröffentlichungsplattform für alle herausragenden Arbeiten auf den genannten Gebieten offen, unabhängig davon, wo sie entstanden sind.

Reihe herausgegeben von

Prof. Dr. Manfred Jürgen Matschke
Ernst-Moritz-Arndt-Universität
Greifswald

Prof. Dr. Michael Olbrich
Universität des Saarlandes
Saarbrücken

Prof. Dr. Gerrit Brösel
FernUniversität in Hagen

Prof. Dr. Thomas Hering
FernUniversität in Hagen

Prof. Dr. Heinz Eckart Klingelhöfer
Tshwane University of Technology
Pretoria

Weitere Bände in der Reihe <http://www.springer.com/series/12711>

Tobias Rühlmann

Interessengeleitete Unternehmens- berichterstattung

Zur politischen Ökonomie der
nachhaltigkeitsbezogenen
Berichterstattung

Mit einem Geleitwort von Prof. Dr. Gerrit Brösel

 Springer Gabler

Geleitwort

Auch wenn es pathetisch klingen mag, der Schutz der Umwelt ist eine der wichtigsten Aufgaben – nicht nur unserer Zeit. Das beginnt bei jedem selbst und endet nicht beim Staat, sondern liegt auch in der Verantwortung der Unternehmen – und somit kann sich der (End-)Verbraucher dieser Verantwortung nicht entziehen. Insofern ist es nicht verwunderlich, warum die sog. Nachhaltigkeit – wie auch immer definiert – zu einem Schlagwort geworden ist, welches Institutionen nutzen, um (politische) Prozesse und Entscheidungen zum Schutz der Umwelt, aber auch (und dies nicht selten) lediglich in eigenem Interesse zu verfolgen.

Im Hinblick auf die Unternehmen stellen sich zahlreiche Fragen, was den Schutz der Umwelt betrifft: Beachten die Unternehmen „lediglich“ die Gesetze? Haben sie darüber hinaus sinnvolle umweltpolitische Ziele und diesbezügliche Strategien? Wie wirken sich Umweltschutzaspekte auf lang-, mittel- und kurzfristige unternehmerische Entscheidungen aus? Wie können Eigentümer, Verbraucher und Dritte ihrer Verantwortung im Hinblick auf Unternehmen und deren Entscheidungen gerecht werden? Hierzu sind Informationen über das umweltpolitische Verhalten und bestenfalls über diesbezügliche Konsequenzen nötig, um wiederum auf der Ebene der Eigentümer, Verbraucher und Dritten adäquate Entscheidungen treffen zu können. Diese Informationen müssen vor allem

- zweckentsprechend, plausibel und widerspruchsfrei,
- vergleichbar (und somit auch konsistent),
- (vom Empfänger) interpretierbar sowie
- verlässlich

sein. Gleichzeitig sollten sie sinnvoll publiziert werden. Dies heißt wiederum, dass sie

- zielgruppengerecht, was Inhalte und Medium betrifft, kommuniziert werden,
- ohne jedoch gleichzeitig andere wichtige Informationen zu verwässern.

Die aktuellen Entwicklungen hinsichtlich der Regulierungsbemühungen zur nachhaltigkeitsbezogenen Berichterstattung auf europäischer Ebene (in Brüssel) und die damit verbundenen wohlfahrtsökonomischen Konsequenzen sind von zentraler gesellschaftlicher Bedeutung. Deshalb verwundert es, dass die kritische Analyse der sog. integrierten Unternehmensberichterstattung bislang weitgehend „terra incognita“ darstellt. In seiner von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft der FernUniversität in Hagen angenommenen und hier publizierten Dissertation widmet sich Herr *DR. TOBIAS RÜHLMANN* demzufolge der kritischen Analyse des internationalen Angleichungsprozesses in der nachhaltigkeitsbezogenen Unternehmensberichterstattung. Im Fokus stehen dabei das „International Integrated Reporting Council“ (IIRC) und dessen Normen.

Besonders hervorzuheben ist, dass Herr *DR. RÜHLMANN* sich der vorherrschenden Tendenz der überwiegend unkritischen Darstellung des diesbezüglichen Angleichungsprozesses entzieht und einen zentralen Beitrag zur ganzheitlichen Weiterentwicklung der einschlägigen Rechnungslegungsforschung leistet. Herauszustellen sind weiterhin etwa die theoretisch fundierte umfassende Beurteilung der gesellschaftlichen Wohlfahrtswirkungen, die aus der interessen geleiteten integrierten Unternehmensberichterstattung resultieren, sowie die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen, die zur Reduktion der zentral existierenden Defizite des IIRC und seiner Standards beitragen.

Die vorliegende Arbeit von Herrn *DR. RÜHLMANN* liefert somit einen außerordentlich wertvollen Beitrag für die zukünftige zweckadäquate und ausgewogene Aufstellung von nachhaltigkeitsbezogenen Berichtserstattungsvorschriften. Entsprechend wünsche ich der Arbeit die ihr gebührende nachhaltige Beachtung in Theorie und Praxis.

Hagen, im Juni 2021

PROF. DR. GERRIT BRÖSEL

Vorwort

Die vorliegende Monographie wurde im Wintersemester 2020/2021 von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft an der FernUniversität in Hagen als Dissertation angenommen. Sie entstand während meiner Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Wirtschaftsprüfung. Auf meinem Weg bis zur Fertigstellung der angezeigten Arbeit haben mich viele Menschen direkt und indirekt unterstützt. Ohne deren Hilfe wäre der erfolgreiche Abschluss meines Promotionsvorhabens undenkbar gewesen. Bei all diesen Menschen möchte ich mich nachfolgend aufrichtig bedanken.

An erster Stelle gebührt meinem hochgeachteten akademischen Lehrer und Doktorvater, Herrn *PROF. DR. GERRIT BRÖSEL*, mein uneingeschränkter Dank. Er hat mir nicht nur die Gelegenheit zur Promotion geboten, sondern mein Forschungsprojekt auch ausnahmslos gefördert. Ferner gilt mein Dank Herrn *PROF. DR. THOMAS HERING* für die Übernahme und rasche Erstellung des Zweitgutachtens. Überdies gebührt mein Dank Herrn *PROF. DR. JOSCHA BECKMANN* für seine Bereitschaft, als drittes Mitglied in der Prüfungskommission mitzuwirken. Zu danken ist außerdem den Herausgebern für die Aufnahme meiner Arbeit in die Schriftenreihe „Finanzwirtschaft, Unternehmensbewertung und Revisionswesen“.

Zu Dank verpflichtet bin ich zudem allen Kolleginnen und Kollegen des Lehrstuhls. Hierbei gilt insbesondere der Dank Herrn *DIPL.-ÖK. THOMAS SCHEREN*, Herrn *DIPL.-KFM. PATRICK THIELMANN* und Herrn *DR. JÖRG WASMUTH*, die mich sowohl fachlich als auch moralisch unterstützt haben. Ein herzliches Dankeschön auch an Frau *CARINA SKEET* und Frau *SILVIA VECERA* für ihre Unterstützung aus dem Sekretariat des Lehrstuhls.

Ein ganz persönlicher Dank gilt meiner Familie und meinen Freunden, auf deren Verständnis und Hilfe ich mich stets verlassen konnte. Für ihre jederzeit rückhaltlose Unterstützung danke ich von ganzem Herzen meinen Eltern – *INGE RÜHLMANN* und *GERHARD RÜHLMANN*. Für ihre wertvolle Unterstützung schulde ich ihnen innigen Dank. Insbesondere meiner lieben Ehefrau *HADIL RÜHLMANN, B. ED.* möchte ich für ihren moralischen Beistand und ihre nimmermüde Unterstützung danken. Meine Familie hat mir diesen Lebensweg ermöglicht und mich auf diesem Weg stets selbstlos begleitet. Sie haben immer an mich geglaubt und mich jederzeit bedingungslos, nicht nur bei der Entstehung dieser Arbeit, unterstützt. Ihnen ist diese Arbeit gewidmet.

Kassel, im Juni 2021

DR. TOBIAS RÜHLMANN

Inhaltsübersicht

	Seite
Geleitwort	V
Vorwort	VII
Inhaltsverzeichnis	XI
Abkürzungsverzeichnis	XV
Symbolverzeichnis	XXI
Abbildungsverzeichnis	XXIII
Tabellenverzeichnis	XXV
I Integrierte Unternehmensberichterstattung als politisches Steuerungsinstrument der Rechnungslegung?	1
II Integrierte Unternehmensberichterstattung im Spannungsfeld wirtschaftswissenschaftlicher Theorien	13
1 Integrierte Unternehmensberichterstattung im Spannungsfeld des wissenschaftlichen Pluralismus	13
2 Integrierte Unternehmensberichterstattung im Spannungsfeld der marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung	61
III „Nachhaltigkeit“ in der Unternehmensberichterstattung als wohlfahrtsschädigende Modeerscheinung?	99
1 Wirtschaftshistorische Genese der „nachhaltigen“ Unternehmensberichterstattung	99
2 Ökonomische Wohlfahrt und „nachhaltige“ Unternehmensberichterstattung	140
IV Integrierte Unternehmensberichterstattung im Lichte der Theorie der politischen Ökonomie – cui bono?	177
1 Theorie der politischen Ökonomie der Rechnungslegung	177

2	Brückenschlag zwischen interessen geleiteter integrierter Unternehmensberichterstattung und politischer Ökonomie	187
3	„International Integrated Reporting Council“ im Lichte interessen geleiteter integrierter Unternehmensberichterstattung	193
4	Interessierte Öffentlichkeit im Lichte interessen geleiteter integrierter Unternehmensberichterstattung	216
V	Interessen geleitete integrierte Unternehmensberichterstattung – zehn Handlungsempfehlungen zur Reduktion der Defizite	241
	Literaturverzeichnis	255
	Rechtsquellen- und Parlamentariaverzeichnis	321

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Geleitwort	V
Vorwort	VII
Inhaltsübersicht	IX
Abkürzungsverzeichnis	XV
Symbolverzeichnis	XXI
Abbildungsverzeichnis	XXIII
Tabellenverzeichnis	XXV
I Integrierte Unternehmensberichterstattung als politisches Steuerungsinstrument der Rechnungslegung?	1
II Integrierte Unternehmensberichterstattung im Spannungsfeld wirtschaftswissenschaftlicher Theorien	13
1 Integrierte Unternehmensberichterstattung im Spannungsfeld des wissenschaftlichen Pluralismus	13
1.1 Konstitutives Fundament betriebswirtschaftlicher Modelltheorie	13
1.2 Dichotomie der betriebswirtschaftlichen Modelltheorie	18
1.2.1 Verhaltenswissenschaftliches Fundament	18
1.2.1.1 Gemeinnutz	18
1.2.1.2 Stakeholder-Ansatz	19
1.2.1.3 Erfahrungs- und Erkenntnisobjekt	21
1.2.1.4 Gemeinwohlmaximierung	24
1.2.1.5 Primäres Werturteil	27
1.2.2 Wirtschaftstheoretisches Fundament	29
1.2.2.1 Eigennutz	29
1.2.2.2 Shareholder-Ansatz	33
1.2.2.3 Erfahrungs- und Erkenntnisobjekt	35
1.2.2.4 Langfristige Gewinnmaximierung	38
1.2.2.5 Sekundäres Werturteil	42
1.3 Klassifizierung der Modelltheorie und Schlussfolgerungen	44

2	Integrierte Unternehmensberichterstattung im Spannungsfeld der marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung	61
2.1	Konstitutives Fundament der marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung	61
2.2	Bedeutende Ausprägungen der marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung	65
2.2.1	Freie Marktwirtschaft	65
2.2.2	Soziale Marktwirtschaft	68
2.2.3	Ökosoziale (nachhaltige) Marktwirtschaft	70
2.3	Wettbewerbsfunktionen der marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung	72
2.3.1	Klassisch-politische Wettbewerbsfunktionen	72
2.3.2	Statische Wettbewerbsfunktionen	75
2.3.3	Dynamische Wettbewerbsfunktionen	77
2.4	Marktregulierung in einer marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung	78
2.4.1	Konstitutives Fundament ökonomischer Marktregulierung	78
2.4.2	Marktregulierung und ökonomisches Marktversagen	80
2.4.3	Staatlicher Interventionismus und ökonomisches Staatsversagen	84
2.5	Klassifizierung der Wirtschaftsordnung und Schlussfolgerungen	87
III	„Nachhaltigkeit“ in der Unternehmensberichterstattung als wohlfahrtsschädigende Modeerscheinung?	99
1	Wirtschaftshistorische Genese der „nachhaltigen“ Unternehmensberichterstattung	99
1.1	Konstitutives Fundament „nachhaltiger“ Unternehmensberichterstattung	99
1.1.1	Problemorientierung und wirtschaftshistorischer Bezugsrahmen	99
1.1.2	Begriffsgenese „nachhaltiger“ Unternehmensberichterstattung	103
1.2	Dekaden „nachhaltiger“ Unternehmensberichterstattung	113
1.2.1	1970er Jahre: Der Ausgangspunkt	113
1.2.1.1	Sozialbilanzen	113
1.2.1.2	Umweltbilanzen	115
1.2.1.3	Ökologische Buchhaltung	116
1.2.2	1980er Jahre: Die Degeneration	118
1.2.3	1990er Jahre: Die Renaissance	120
1.2.4	2000er Jahre: Die Dynamisierung	123
1.2.5	2010er Jahre: Die Novitäten	125
1.2.5.1	„Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex“ des „Rat[s] für Nachhaltige Entwicklung“	125

1.2.5.2	„Conceptual Framework“ des „Sustainability Accounting Standards Board“	127
1.2.5.3	„Core & More“ des „Accountancy Europe“	129
1.2.5.4	„The International <IR> Framework“ des „International Integrated Reporting Council“	130
1.3	„Nachhaltige“ Unternehmensberichterstattung als disruptive Innovation der Rechnungslegung?	134
2	Ökonomische Wohlfahrt und „nachhaltige“ Unternehmensberichterstattung	140
2.1	Konstitutives Fundament „nachhaltiger“ Unternehmensbericht- erstattung im Kontext konträrer Rechnungslegungsklassen	140
2.2	Angelsächsische versus kontinentaleuropäische Unternehmensberichterstattungskonzeption	147
2.2.1	Angelsächsische Unternehmensberichterstattung und das Konzept der sog. Entscheidungsnützlichkeit der Informationsvermittlung	147
2.2.1.1	Konstitutives Fundament angelsächsischer Unternehmensberichterstattung	147
2.2.1.2	Entscheidungsnützlichkeit von Kapitalmarkt- informationen als „Allheilmittel“?	152
2.2.2	Kontinentaleuropäische Unternehmensberichterstattung und deren Zwecktrias	155
2.2.2.1	Konstitutives Fundament kontinentaleuropäischer Unternehmensberichterstattung	155
2.2.2.2	Zwecktrias und Normensystem der traditionellen deutschen Rechnungslegung	159
2.2.2.2.1	Dokumentation, Rechenschaft und Kapitalerhaltung	159
2.2.2.2.2	Normensystem der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung	163
2.3	„Nachhaltige“ integrierte Unternehmensberichterstattung als „eierlegende Wollmilchsau“ der Rechnungslegung?	167
IV	Integrierte Unternehmensberichterstattung im Lichte der Theorie der politischen Ökonomie – cui bono?	177
1	Theorie der politischen Ökonomie der Rechnungslegung	177
1.1	Rechnungslegung als Ergebnis eines politischen Prozesses	177
1.2	Informationsökonomie und Forschungsgrundsätze	180
1.3	Lobbyingansatz als zentrale Forschungskonzeption	182
2	Brückenschlag zwischen interessengeleiteter integrierter Unternehmensberichterstattung und politischer Ökonomie	187

3	„International Integrated Reporting Council“ im Lichte interessengeleiteter integrierter Unternehmensberichterstattung	193
3.1	Institutionelle Einbettung des IIRC	193
3.2	Interne Interessenanalyse der IIRC-Vorstandsmitglieder und Analyse der Finanzierungsstruktur des IIRC	198
3.2.1	Interne Interessenanalyse der IIRC-Vorstandsmitglieder	198
3.2.1.1	Operationalisierung der Untersuchungskriterien	198
3.2.1.2	Analyse der einzelnen Vorstandsmitglieder	200
3.2.1.2.1	Barry C. Melancon	200
3.2.1.2.2	Pru Bennett	200
3.2.1.2.3	Helen Brand	201
3.2.1.2.4	Michael Bray	201
3.2.1.2.5	Aron Cramer	202
3.2.1.2.6	Louise Davidson	202
3.2.1.2.7	Izumi Kobayashi	202
3.2.1.2.8	David Nussbaum	203
3.2.1.2.9	Richard Sexton	203
3.2.1.2.10	Upendra Sinha	204
3.2.2	Analyse der Finanzierungsstruktur des IIRC	204
3.3	Pathologische Interessenunausgewogenheit und finanzielle Abhängigkeit des IIRC	207
4	Interessierte Öffentlichkeit im Lichte interessengeleiteter integrierter Unternehmensberichterstattung	216
4.1	Konstitutives Fundament und Abgrenzungserfordernisse der relevanten Interessengruppen	216
4.2	Externe Interessenanalyse der relevanten Gruppen	219
4.2.1	Wirtschaftsprüfungsgesellschaften – das Oligopol verstetigt sich	219
4.2.2	Bilanzierungspflichtige Unternehmen	223
4.2.3	Standardsetzungsbefugte Institutionen	225
4.2.4	Bürokratische Instanzen	229
4.2.5	Wissenschaft als Exzeption	231
4.3	Durchsetzung egoistischer Partikularinteressen durch die interessierte Öffentlichkeit	234
V	Interessengeleitete integrierte Unternehmensbericht- erstattung – zehn Handlungsempfehlungen zur Reduktion der Defizite	241
	Literaturverzeichnis	255
	Rechtsquellen- und Parlamentariaverzeichnis	321

Abkürzungsverzeichnis

21st	einundzwanzigste(s)
A/S	dänische Rechtsform der Aktiengesellschaft
A4S	„The Prince’s Accounting for Sustainability Project“
Abs.	Absatz
ACCA	„Association of Chartered Certified Accountants“
ACSI	„Australian Council of Superannuation Investors“
ADHGB	Allgemeines Deutsches Handelsgesetzbuch
AE	„Accountancy Europe“
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AG	Aktiengesellschaft
AICPA	„Association of International Certified Professional Accountants“
AktG	Aktiengesetz
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BGBI.	Bundesgesetzblatt
Big-4	„big four“ Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BP	„British Petroleum“ (britisches Mineralölunternehmen)
BRD	Bundesrepublik Deutschland
bspw.	beispielsweise
BT-Drucksache	Bundestag-Drucksache
BWL	Betriebswirtschaftslehre
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
C	„constitution“
ca.	circa
CF	„conceptual framework“
CFO	„Chief Financial Officer“
CPA	„Certified Public Accountant“
CSR	„Corporate Social Responsibility“
CSRA	„Corporate Social Responsibility Assurance“
CSR-RUG	CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz

d. V.	den Verfasser
DAX	Deutscher Aktienindex
DGRV	Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e. V.
DNK	Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex
DRÄS	Deutsche Rechnungslegungs Änderungsstandards
DRS	Deutsche Rechnungslegungs Standards
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e. V.
e. V.	eingetragener Verein
EG	Europäische Gemeinschaft
EnBW	Energie Baden-Württemberg AG
ESEF	„European Single Electronic Format“
ESG	„Environment, Social and Governance“
ESTG	Einkommensteuergesetz
et al.	et alii/aliae/alia
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUR	Euro
FASB	„Financial Accounting Standards Board“
FEE	„Fédération des Experts Comptables Européens“
G4	4. Generation der Leitlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung der „Global Reporting Initiative“
GAN	Governance- und Nominierungsausschuss des „International Integrated Reporting Council“
GBIÖ.	Gesetzblatt für das Land Österreich
GBP	britisches Pfund
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
GJ	Geschäftsjahr(e)
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GRI	„Global Reporting Initiative“
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung(en)
H & M	Hennes & Mauritz
HGB	Handelsgesetzbuch
HLEG	„High-Level Expert Group on Sustainable Finance“
Hrsg.	Herausgeber
http	„hypertext transfer protocol“
i. d. R.	in der Regel
i. e. S.	im engeren Sinne
i. S.	im Sinne

i. V. m.	in Verbindung mit
i. w. S.	im weiteren Sinne
IAS	„International Accounting Standards“
IASB	„International Accounting Standards Board“
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IFAC	„International Federation of Accountants“
IFRIC	„International Financial Reporting Interpretations Committee“
IFRS	„International Financial Reporting Standards“
IG	Industriegewerkschaft
IIRC	„International Integrated Reporting Council“
insb.	insbesondere
IOD	„Institute of Directors in Southern Africa“
IOSCO	„International Organization of Securities Commissions“
IR	„Integrated Report(ing)“
IR-F	„Integrated Reporting Framework“
IRF	„Integrated Reporting Foundation“
IT	„Integrated Thinking“
iXBRL	„inline extensible business reporting language“
Jg.	Jahrgang
JSE	„Johannesburg Stock Exchange“
KMU	kleine und mittelgroße Unternehmen
KPMG	Klynveld Peat Marwick Goerdeler AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Ltd.	„limited company“
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen/Nennungen
MD&A	„management discussion and analysis“
Mio.	Million(en)
MIS	„management information system“
Mitsui & Co.	„Mitsui & Compagnie“
MNCs	„multinational corporations“
n. F.	neue Fassung
No.	„number“
Nr.	Nummer(n)
NWB	Verlag Neue Wirtschafts-Briefe
o. A.	ohne Angabe(n)
o. Jg.	ohne Jahrgang

PrALR	Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten
PublG	Publizitätsgesetz
PwC	PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
RGBl.	Reichsgesetzblatt
RL	Richtlinie(n)
Rn.	Randnummer(n)
RNE	Rat für Nachhaltige Entwicklung
S.	Seite(n)
SAAA	„Southern African Accounting Association“
SASB	„Sustainability Accounting Standards Board“
SDG	„Sustainable Development Goals“
SEBI	„Securities and Exchange Board of India“
SEC	„Securities and Exchange Commission“
SMEs	„small and medium-sized enterprises“
sog.	sogenannte(n)
Sp.	Spalte(n)
STEAG	Steinkohlen-Elektrizität Aktiengesellschaft
SUV	„Sport Utility Vehicle“
TCFD	„Task Force on Climate-related Financial Disclosures“
TEUR	tausend Euro
TIME	Telekommunikations-, Informationstechnologie-, Medien- und Entertainmentbranche
u. a.	unter anderem
u. v. m.	und vieles mehr
UGB	österreichisches Bundesgesetz über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen
UK	„The United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland“
UN	„United Nations“
UNBE	Unternehmensberichterstattung
UNCED	„United Nations Conference on Environment and Development“
US	„United States“
USA	„United States of America“
US-GAAP	„United States Generally Accepted Accounting Principles“
vgl.	vergleiche
VHB	Verband der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft e. V.
vs.	versus
VW	Volkswagen

WCED	„World Commission on Environment and Development“
WP	Wirtschaftsprüfer
WPK	Wirtschaftsprüferkammer
WZB	Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung
z. B.	zum Beispiel

Symbolverzeichnis

T €	tausend Euro
€	Euro
=	Gleichheitszeichen
≠	Ungleichheitszeichen
≈	fast Gleichheitszeichen
Δ	Differenzzeichen (Delta)
§	Paragraph
§§	Paragraphen
%	Prozent
&	und

Abbildungsverzeichnis

Seite

<i>Abbildung 1:</i>	Allgemeiner Aufbau und systematisches Vorgehen der wirtschaftshistorischen Analyse (<i>Abschnitt III.1</i>).....	103
<i>Abbildung 2:</i>	Wirtschaftshistorische Entwicklung und zentrale Meilensteine des gegenwärtigen Nachhaltigkeitsverständnisses.....	106
<i>Abbildung 3:</i>	Klassifizierung der Unternehmenspublizität nach <i>MOXTER</i>	111
<i>Abbildung 4:</i>	Morphologie zwischen dem internen und dem externen Rechnungswesen sowie der Unternehmenspublizität.....	111
<i>Abbildung 5:</i>	Lebenszyklusmodell „nachhaltiger“ Unternehmensberichterstattung.....	137
<i>Abbildung 6:</i>	Berichtsvielfalt in der „nachhaltigen“ Unternehmensberichterstattung.....	141
<i>Abbildung 7:</i>	Informationsüberflutung in der Unternehmensberichterstattung.....	142
<i>Abbildung 8:</i>	Allgemeiner Aufbau und systematisches Vorgehen der wohlfahrtsökonomischen Analyse (<i>Abschnitt III.2</i>).....	146
<i>Abbildung 9:</i>	Konzeptionelle Merkmale der angelsächsischen Rechnungslegungsklasse im Kontext der integrierten Berichterstattung (IR).....	149
<i>Abbildung 10:</i>	Konzeptionelle Merkmale der kontinentaleuropäischen Rechnungslegungsklasse im Kontext der integrierten Berichterstattung (IR).....	156
<i>Abbildung 11:</i>	Formelle und materielle Inhalte der GoB-Rahmengrundsätze.....	166
<i>Abbildung 12:</i>	Organisationsstruktur des IIRC.....	196
<i>Abbildung 13:</i>	Unausgewogenheit der Interessen der IIRC-Vorstandsmitglieder im Überblick.....	210
<i>Abbildung 14:</i>	Analyse der Finanzierungsstruktur des IIRC.....	214

Tabellenverzeichnis

	Seite
<i>Tabelle 1:</i> Klassifizierung der dichotomen Aufspaltung der Forschungsprogrammatiken in Bezug auf die betriebswirtschaftliche Modelltheorie	45
<i>Tabelle 2:</i> Kategorisierung der wesentlichen Merkmale der marktwirtschaftlichen Wettbewerbsfunktionen	74
<i>Tabelle 3:</i> Klassifizierung der Abgrenzungsmerkmale öffentlicher Güterarten	82
<i>Tabelle 4:</i> Klassifizierung der Untersuchungskriterien der (deutschen) sozialen marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung nach MÜLLER-ARMACK	88
<i>Tabelle 5:</i> Synoptische Gegenüberstellung ausgewählter Merkmale der angelsächsischen und kontinental-europäischen Rechnungslegungsklasse	168
<i>Tabelle 6:</i> Zu analysierende IIRC-Vorstandsmitglieder	198
<i>Tabelle 7:</i> Ergebnis der internen Interessenanalyse der IIRC-Vorstandsmitglieder	209
<i>Tabelle 8:</i> Aufbereitung der Finanzdaten des IIRC	212
<i>Tabelle 9:</i> Synopse der externen Interessenanalyse relevanter Interessengruppen	235



I Integrierte Unternehmensberichterstattung als politisches Steuerungsinstrument der Rechnungslegung?

Die Unternehmensberichterstattung¹ befindet sich seit geraumer Zeit in einem rasanten und tiefgreifenden Wandel. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Auf der einen Seite sind die anhaltende Internationalisierung und die fast allgegenwärtige *öffentliche Nachhaltigkeitsdiskussion* mit der eng damit in Verbindung stehenden steigenden Erwartungshaltung der Kapitalmarktteilnehmer und der interessierten Öffentlichkeit hinsichtlich *nachhaltigkeitsorientierter qualitativer Unternehmensinformationen* als Treiber zu identifizieren.² Auf der anderen Seite sind die Finanzmarktkrise 2007/2008³ und der damit einhergehende Vertrauensverlust durch die vielzitierten und verheerenden Bilanzskandale⁴ in Bezug auf die Qualität der klassischen Unternehmensberichterstattung⁵ als eine weitere Triebfeder einzuordnen. Infolgedessen wird der Ruf nach einer standardisierten Rahmenkonzeption bezogen auf *nachhaltigkeitsorientierte Unternehmensinformationen* zum Zweck einer global uniformen und verantwortungsbewussten Unternehmensberichterstattung⁶ stetig lauter. Vor diesem Hintergrund halten immer mehr angelsächsisch geprägte Rechnungslegungsinstrumente Einzug in die

- 1 Das einschlägig relevante Schrifttum zeichnet für den Terminus „Unternehmensberichterstattung“ ein äußerst heterogenes Bild, weil vielfach undifferenziert die Synonyme „betriebliches Berichtswesen“, „externe Rechnungslegung“, „externes Rechnungswesen“, „externe Unternehmensberichterstattung“, „Geschäftsbericht“, „Unternehmenspublizität“ u. v. m. verwendet werden. Eine systematische Strukturierung erfolgt in der Forschungsliteratur nur sehr eingeschränkt. Vgl. hierzu etwa *RUHNKE/SIMONS* (2018), S. 19–21. Um diesen Mangel zu beseitigen und der vorliegenden Forschungsschrift eine geeignete Arbeitsdefinition zugrunde zu legen, erfolgen die notwendige Konkretisierung und Systematisierung durch eine umfassende Begriffs-genese und eine darauf aufbauende Begriffsdefinition und -abgrenzung. Siehe hierzu *Abschnitt III.1.1.2*.
- 2 Vgl. zur anhaltenden Internationalisierung und zu der zunehmenden öffentlichen Nachhaltigkeitsdiskussion im Kontext steigender (nachhaltigkeitsbezogener) nichtfinanzieller Informationsbedürfnisse *HALLER* (2006), S. 9–41; *LIS/NEBLER* (2012), S. 10–14; *NAUMANN* (2013), S. I; *ZÜLCH/BENARY/HOTTMANN* (2016), S. 1509–1515, und auch *ARBEITSKREIS „INTEGRATED REPORTING“ DER SCHMALENBACH-GESELLSCHAFT FÜR BETRIEBSWIRTSCHAFT E. V.* (2018), S. 337–353.
- 3 Für eine umfassend hinreichende Herleitung der Entstehung siehe z. B. *SINN* (2009).
- 4 Vgl. für einen Überblick ausgewählter Bilanzskandale im Spannungsfeld zwischen Delikten und Gegenmaßnahmen *PEEMÖLLER* et al. (2020) sowie für ein Verständnis in Bezug auf das Erkennen, Verstehen und Vorbeugen von Bilanzfälschungen *ALTENBERGER/HARTIG* (2018).
- 5 Vgl. für die (negative) Verbindung zwischen der (den) Finanzmarktkrise(n) und dem daraus resultierenden „Vertrauenschock“ in die Unternehmensberichterstattung *SCHMITZ* (2016), S. 29.
- 6 Die global uniforme Unternehmensberichterstattung ist hierbei eng mit dem Terminus der Internationalisierung verbunden. Dabei unterliegt die global uniforme Berichterstattung kulturellen Unterschieden, die sich durch das Verinnerlichen von Werten, Sitten und Normen auszeichnet und zu einer Ungleichverteilung von Nutzen und Lasten hin zu Wohlfahrtseinbußen führen kann. Vgl. im Kontext der Rechnungslegungsregulierung *ORDELHEIDE* (1997), S. 235–259, und *OLBRICH/HOMFELDT* (2014), S. 287–300, bzgl. der sog. interessengeleiteten Rechnungslegung.

kontinentaleuropäische Rechnungslegungstradition.¹ In der Konsequenz bedeutet dies, dass sich eine stetig steigende Substitution der historisch – über Jahrhunderte hinweg – gewachsenen deutschen Rechnungslegungstradition² durch die Übernahme von internationalen Rechnungslegungsvorschriften aus der angelsächsischen Rechnungslegungsklasse³ darstellt. Angesichts dieser Entwicklungen rückt vornehmlich die *nachhaltigkeitsorientierte Unternehmensberichterstattung nach dem „Integrated Reporting Framework“* (IR-F)⁴, das vom „International Integrated Reporting Council“ (IIRC)⁵, einem in Großbritannien (London) ansässigen privatrechtlichen Standardsetzungsgremium, herausgegeben wird, in den Fokus. Der eigens formulierte Anspruch dieser privatrechtlichen Organisation zielt auf die Entwicklung und die weltweite Normierung eines uniformen Rahmenkonzeptes zur nachhaltigen Unternehmensberichterstattung, das den Informationsbedürfnissen – insb. hinsichtlich ökologischer und sozialer

- 1 Vgl. *BUSSE VON COLBE* (1995), S. 373, der im Kontext der Anpassung nationaler Rechnungslegungsnormen der Kapitalgesellschaften an die internationalen Normen einen „Paradigmenwechsel“ feststellt, oder auch *HALLER/WALTON* (2000), S. 5–18, die im Rahmen der Unternehmensberichterstattung ein Spannungsfeld zwischen nationalen Prägungen und internationaler Harmonisierung erkennen. Darüber hinaus legen *HERING/OLBRICH/ROLLBERG* (2010), S. 34–37, hinreichend dar, dass die angelsächsisch geprägten Rechnungslegungsinstrumente unter bestimmten Restriktionen Mitverursacher bzw. Katalysatoren der Finanzmarktkrise sind.
- 2 Das tradierte deutsche Bilanzrecht hat sich über Jahrhunderte hinweg entwickelt und bewährt. Dabei basiert die historisch gewachsene deutsche Bilanzrechtstradition auf den Kapitalerhaltungstheorien der statischen Bilanztheorie nach *SIMON* (1886), der dynamischen Bilanztheorie nach *SCHMALENBACH* (1919a) und der organischen Bilanztheorie nach *SCHMIDT* (1921). Für eine ausführliche Darstellung und Interpretation dieser bilanztheoretischen Ansätze siehe stellvertretend *MOXTER* (1984), S. 5–79, und *VELTE* (2014), S. 137–141, jeweils m. w. N.
- 3 Die Differenzierung in eine angelsächsische und eine kontinentaleuropäische Rechnungslegungsklasse erfolgt aufgrund der Analyse der divergierenden Erklärungsmuster des globalen Angleichungsprozesses der Unternehmensberichterstattung. Vgl. hierzu stellvertretend *D'ARCY* (1999). Für eine ausführliche Erläuterung des gewählten Klassifikationsansatzes siehe *Abschnitt III.2.2*.
- 4 Das „IR-F“ umfasst in seiner Gänze das im Dezember 2013 [*IIRC* (2013d)] zum ersten Mal veröffentlichte und im Januar 2021 [*IIRC* (2021)] weiterentwickelte „International <IR> Framework“, welches im Wesentlichen aus zwei Teilen besteht. Der erste Teil („Part I – Introduction“) formuliert auf der einen Seite eine „Bedienungsanleitung“, auf deren Basis der Berichtersteller die richtige Anwendung des Rahmenwerks („Using the Framework“) verstehen soll, und auf der anderen Seite die dem Rahmenwerk zugrunde liegenden Konzepte („Fundamental Concepts“). Der zweite Teil („Part II – The Integrated Report“) erläutert einerseits die konstitutiven Leitprinzipien („Guiding Principles“) eines integrierten Berichts und andererseits die Inhaltselemente („Content Elements“), welche die inhaltliche Ausgestaltung dieses nachhaltigkeitsbezogenen Berichtsformats darstellen soll. Für eine weiterführende Darstellung der grundsätzlichen Bestandteile vgl. stellvertretend *BERNDT/BILOLO/MÜLLER* (2014), S. 363–367, (komprimiert) und *ECCLES/KRZUS* (2015) (ausführlich).
- 5 Das „International Integrated Reporting Committee“ (IIRC) ist ein selbst ernanntes privatrechtliches Standardsetzungsgremium und wurde insb. unter der speziellen Initiative des „The Prince’s Accounting for Sustainability Project“ (A4S) und der „Global Reporting Initiative“ (GRI) im August 2010 gegründet. Im November 2011 wurde die Institution in „International Integrated Reporting Council“ (IIRC) umbenannt. Dem Standardsetzungsgremium gehören dabei verschiedenste Interessenvertreter, wie Investoren, Nichtregierungsorganisationen, Regulatoren, Repräsentanten der Bilanzierungspraxis, Standardsetzer und Wirtschaftsprüfer, an. Für eine ausführliche Darstellung der institutionellen Rahmenbedingungen siehe *Abschnitt IV.3.1*.

Aspekte des wirtschaftlichen Handelns – der Kapitalmarktteilnehmer und der interessierten Öffentlichkeit Rechnung trägt. Die *integrierte Unternehmensberichterstattung* soll eine hohe Berichtsqualität, die Transparenz von entscheidungsnützlichen Informationen und die Stärkung der gesellschaftlichen Verantwortung i. S. eines nachhaltigen Wirtschaftens sicherstellen.¹ Zu diesem Zweck soll ein „Integrated Report“ (IR) durch die Verknüpfung von finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren die Wertschaffung der Unternehmung im Zeitablauf erläutern.² Aus den Ziel- und Zwecksetzungen³ der integrierten Unternehmensberichterstattung wird deutlich, dass der hauptsächliche Fokus auf der *Bereitstellung von entscheidungsnützlichen Informationen* liegt und demnach den zentralen angelsächsischen Rechnungslegungszweck präferiert. Folgerichtig soll das Berichtsformat insb. die nachhaltigkeitsbezogenen Informationsbedürfnisse der Kapitalmarktteilnehmer und der interessierten Öffentlichkeit befriedigen.

Die deutsche Bilanzierungspraxis und die damit verbundene historisch gewachsene deutsche Rechnungslegungstradition fokussieren den Gläubigerschutzgedanken und das ihm immanente Vorsichtsprinzip.⁴ In Anbetracht dieser Überlegungen stehen sich bei der Adoptierung des „Integrated Reporting“ in die deutsche Bilanzierungspraxis *zwei radikal-differente Rechnungslegungsphilosophien*⁵ gegenüber, die in ihrer Außerdarstellung und der daraus folgenden öffentlichen Wahrnehmung dem Anschein nach zwei konträre Wege beschreiten:

- einerseits das *angelsächsisch-moderne Rahmenkonzept der nachhaltigkeitsbezogenen integrierten Unternehmensberichterstattung*⁶, das – wie auch bspw. die IFRS-Rechnungslegung – mit den „Gütesiegeln“ der Internationalität, Flexibilität, Effektivität und daher Zukunftsorientierung versehen wird, und

¹ Für die satzungsmäßige Ziel- und Zwecksetzung des IIRC siehe *IIRC* (2015a), S. 1.

² Vgl. zur konstitutiven Ziel- und Zwecksetzung des „Integrated Reporting“ *IIRC* (2021), S. 2. Für eine weiterführende Darstellung der konstitutiven Merkmale siehe insb. *Abschnitt III.1.2.5.4*.

³ Die Termini „Aufgabe“, „Funktion“, „Ziel“ und „Zweck“ werden in der vorliegenden Arbeit vorwiegend synonym verwendet, weil sie einen in der Zukunft erstrebenswerten Zustand ausdrücken, der durch den Einsatz geeigneter Mittel erreicht werden kann. Vgl. *LEFFSON* (1987), S. 28–29.

⁴ Vgl. zur deutschen gläubigerschutzorientierten Rechnungslegung und der damit verbundenen Verwässerung im Kontext der Internationalisierung stellvertretend *BRÖSEL/WITTKO* (2009), S. 237–252, und zu der Entstehung von ökonomischen Wohlstandsverlusten durch die Aufweichung des handelsrechtlichen Gläubigerschutzgedankens *SCHILDBACH et al.* (2019), S. 46–48.

⁵ Wenn von Rechnungslegungsphilosophien (im Folgenden als Rechnungslegungsklassen oder auch Bilanzkulturen bezeichnet) die Rede ist, wird vereinfacht auf die auf der einen Seite stehende kontinentaleuropäische Klasse und auf die auf der anderen Seite stehende angelsächsische Klasse abgestellt. Die klassenspezifischen Unterschiede lassen sich im Wesentlichen auf die Merkmale Adressatenkreis, bilanzpolitische Spielräume, Informationsinstrumente, Normenentstehung, steuerliche Belange, Wertansätze und Zwecksetzung zurückführen. Vgl. für weiterführende Erläuterungen hinsichtlich der Rechnungslegungsphilosophien *SCHÖNBRUNN* (2005), S. 98–103.

⁶ Vgl. hierzu *ECCLES/KRZUS* (2010) und *NAGEL-JUNGO/AFFOLTER* (2016). Für eine weiterführende kritische Einordnung im internationalen Rechnungslegungskontext siehe *JESSEN/HAAKER* (2011).

- andererseits die *deutsch-traditionelle Unternehmensberichterstattung*, die mit den tendenziell negativ behafteten Prädikaten der Nationalität, Starrheit, Ineffektivität und somit Vergangenheitsorientierung diffamiert wird.¹

Die Ausführungen lassen vermuten, dass die öffentliche Wahrnehmung deutlich zugunsten der angelsächsisch-modernen integrierten Unternehmensberichterstattung und nachteilig zuungunsten der deutsch-traditionellen Unternehmensberichterstattung ausfällt. Somit ist zu erwarten, dass eine ausgeprägte Neigung hin zu einer favorisierten Anwendung des angelsächsisch geprägten Berichtsformats besteht.

Rechnungslegung und damit auch das Teilgebiet der Unternehmensberichterstattung stehen in einer engen Verbindung zu dem jeweilig vorliegenden Werte-, Wirtschafts- und Rechtssystem einer Gesellschaft.² Die Rahmenbedingungen in Bezug auf die beiden oben genannten Philosophien verhalten sich – wie noch ausführlich zu zeigen sein wird – zum überwiegenden Teil antagonistisch zueinander. Vor diesem Hintergrund kann die folgende Hypothese im Kontext der dargelegten Problemstellung formuliert werden: *Der Wirtschaftsraum (der angelsächsische), welcher seine länderspezifischen Regelungen (integrierte Unternehmensberichterstattung) überträgt, gewinnt einen relativen Wettbewerbsvorteil gegenüber dem übernehmenden Wirtschaftsraum (dem kontinentaleuropäischen).* Somit existiert annahmegemäß eine generelle Wettbewerbsrespektive Konfliktsituation zwischen dem angelsächsischen (dem übertragenden) und dem kontinentaleuropäischen (dem übernehmenden) Wirtschaftsraum, welche sich in letzter Konsequenz durch die Verteilung von Nutzen und Lasten ausdrückt.³

Die diesbezügliche *Rechnungslegungsforschung diskutiert das in Rede stehende Forschungsfeld nur in unzureichender Weise.* Die Bestrebungen konzentrieren sich hierbei vornehmlich auf die Fragestellungen einer grundsätzlichen Zweckmäßigkeit, einer adäquaten Auslegung in Bezug auf die Anwenderfreundlichkeit und einer möglichst unilateralen Fortentwicklung der verschiedenartigen Vorschriften.⁴ Im Zuge dessen besteht die Gefahr, dass die weltweite uniforme Regulierung der nachhaltigkeitsbezogenen integrierten Unternehmensberichterstattung die deutsch-traditionellen Berichtsformate, wie z. B. die handelsrechtliche Lageberichterstattung, immer mehr aufweicht.⁵

¹ Vgl. hierzu etwa BEYHS/BARTH (2011a), S. 12, und RUHNKE (2012), S. 678–683.

² Vgl. für die Rechnungslegungsentstehung im globalen Kontext HALLER (1997), S. 21.

³ Vgl. für den konstitutiven Kausalzusammenhang des Exports von Rechnungslegungsvorschriften SCHILDBACH (1998), S. 16; SCHILDBACH (2001), S. 857, und HOMFELDT (2013), S. 14–16.

⁴ Vgl. neben vielen DUMAY et al. (2016) und DE VILLIERS/VENTER/HSIAO (2017).

⁵ Im Kontext zunehmender verwirrender Berichtsvielfalt [vgl. KAJÜTER (2015), S. 302, und KLEIBOLD/VESER (2019), S. 326] und der damit verbundenen Vermischung von handelsrechtlich geforderten Berichtsinhalten und solchen Berichtsinhalten, die bspw. durch die integrierte Unternehmensberichterstattung empfohlen werden, verschwimmen die Grenzen zwischen der handelsrechtlich verpflichtenden Berichterstattung und der freiwilligen integrierten Unternehmensberichterstattung kontinuierlich. Vgl. in der Tagespresse VELTE (2015), S. 16, und für eine weiterführende Erläuterung FREIDANK/SHEFFLER/SIMON-HECKROTH (2018), S. 683–690.

In diesem Rahmen fokussiert die größtenteils *eindimensionale englischsprachige Fachliteratur* auf die eher sekundären Auslegungsfragen der integrierten Berichterstattung.¹ Dabei handelt es sich bspw. um die Interpretation von Standards in Bezug auf die sog. Bilanzierung von Nachhaltigkeit in der Berichterstattung.² Die primären Schlüsselfragen, nämlich die Frage nach der wirtschaftswissenschaftlich theoretischen Legitimität (des Berichtsformats [IR]) und die übergeordnete Analyse der sich dafür verantwortlich zeichnenden privatrechtlichen Organisation (IIRC), bleiben allerdings unbeantwortet. So erkannte bereits *MOXTER*, dass „die zur Rechnungslegung Verpflichteten [keinesfalls] selbst Rechnungslegungsinhalte festlegen [dürfen], auch nicht etwa auf dem Umweg über von ihnen beherrschte sog. private Rechnungslegungsgremien; auf diese Weise würde die Schutzfunktion der Rechnungslegung konterkariert.“³

Angesichts der Finanzmarktkrise 2007/2008 und des damit apostrophierten verantwortungslosen Handelns der Wirtschaftssubjekte ist der „scheinbar erstmalige“ Ruf nach Berichtskonzeptionen mit Bezug auf eine nachhaltig-verantwortungsbewusste Unternehmensberichterstattung laut geworden. Dabei zielen die „neuartigen“ Forderungen auf eine ganzheitliche „nachhaltige“ Unternehmensberichterstattung, welche die ökologischen und sozialen Aspekte des wirtschaftlichen Handelns in den Fokus stellt und diese mit der traditionell-ökonomischen Finanzberichterstattung verknüpfen soll. Vor diesem Hintergrund wird die *integrierte Unternehmensberichterstattung des IIRC* regelmäßig als „Quantensprung“ der *entscheidungsnützlichen (nachhaltigkeitsbezogenen) Informationsversorgung* eingeordnet.⁴ Auch wird der integrierten Berichterstattung das Gütesiegel eines „Allheilmittels“ ausgestellt, das sich für die Lösung der vielschichtigen und noch zum Teil unerforschten Probleme der Finanzmarktkrise verantwortlich zeichnen soll.⁵ Diese Einordnung greift jedoch – wie mit einem Blick in die *historisch gewachsene traditionell-deutsche Rechnungslegungsforschung* noch zu zeigen sein wird – zu kurz.⁶

¹ Vgl. für einen ausführlichen Literaturüberblick *DUMAY* et al. (2016), S. 166–185.

² Vgl. für einen ausführlichen Literaturüberblick *ABERNATHY* et al. (2017), S. 24–41. Für eine systematische und umfassende Begriffsgenese sowie die darauf aufbauende hinreichende Begriffsdefinition und -abgrenzung des Terminus „Nachhaltigkeit“ siehe *Abschnitt III.1.1.2*.

³ *MOXTER* (2000), S. 2148.

⁴ Vgl. hierzu *KRZUS* (2011), S. 271–276, und *HALLER/GROß* (2014), S. 447–452, die das „IR“ mit Bezug auf die Entscheidungsnützlichkeit der zu berichtenden Informationen untersuchen.

⁵ Vgl. hierzu *GIERSBERG* (2012a), S. 12, der die Innovations- und Zukunftsfähigkeit der integrierten Unternehmensberichterstattung hinterfragt, und *LANFERMANN* (2018), S. 490–494, der die „Sustainable Finance“ als neues Leitmotiv der Unternehmensberichterstattung kritisch analysiert.

⁶ Eine Forschung, die nur auf Aktualität abstellt und nicht bzw. nur in Teilen historische Erkenntnisse berücksichtigt, kann Gefahr laufen, dass die zugrunde gelegte Geschichtslosigkeit blind gegenüber nichtintendierten Konsequenzen von Entscheidungen aus der Vergangenheit machen kann. Vgl. zur Bedeutung von wirtschaftshistorischen Zusammenhängen für die betriebswirtschaftliche Forschung *SCHNEIDER* (2001), S. 1–8, und *BROCKHOFF* (2017), S. 89–95, sowie im Kontext von Wirtschaftskrisen *SCHMITZ* (2016). Für eine ausführliche Analyse der wirtschaftshistorischen Entwicklung siehe *Abschnitt III.1*.

Im Zuge dessen wurden im Allgemeinen immer mehr kritische Stimmen laut, welche die diesbezüglichen privatrechtlichen Standardsetzungsgremien i. V. m. der *Durchsetzung von Partikularinteressen* analysieren.¹ Vor diesem Hintergrund legen insb. aus dem kontinentaleuropäischen Wirtschaftsraum abstammende Kritiker politisch-kurzfristig motivierte Eigeninteressen offen.² Auch ist der Mangel an Kompetenz³ ein zentraler Kritikpunkt im Hinblick auf die im Standardsetzungsprozess agierenden Akteure. Überdies existieren Stimmen⁴, die noch weitreichendere Kritik äußern. Diese sehen im Speziellen eine bewusste politische Steuerung i. S. der Durchsetzung von Partikularinteressen durch das *Ausspielen von bestehenden Machtverhältnissen*. Die *Durchsetzung der Partikularinteressen* ist dabei eng mit der *vorliegenden Regulierungsstruktur* verknüpft. Differenziert man wiederum in eine angelsächsische und eine kontinentaleuropäische (deutsche) Regulierungsstruktur, sind auch hier gravierende Unterschiede festzustellen.

- Die *kontinentaleuropäische (deutsche) Regulierungsstruktur* zeichnet sich durch einen historisch gewachsenen Prozess aus, welcher hoheitlich auferlegt ist. Hierbei übernimmt der Staat die Funktion des Regulierers.
- Die *angelsächsische Regulierungsstruktur* weist hingegen die Eigenschaft einer *Entparlamentarisierung*⁵ auf. Hierbei übernehmen autark agierende privatrechtliche Standardsetzungsgremien die zentrale institutionelle Regulierungstätigkeit.

Die in den diesbezüglichen Gremien agierenden Akteure haben – wie im weiteren Verlauf noch zu zeigen sein wird – regelmäßig eine Nähe zu global aufgestellten kapitalmarktorientierten Großkonzernen.⁶ Der Wissenschaft auf der einen Seite und den Adressaten der diesbezüglichen Unternehmensberichterstattung auf der anderen Seite kommt eine „stiefmütterliche“ Behandlung zu. Infolgedessen ist zu erwarten, dass die Erkenntnisse der Wissenschaft im Allgemeinen und die Bedürfnisse der Berichtsadressaten im Speziellen nur in unzureichendem Maße berücksichtigt werden. Dabei ist gerade diesen Anspruchsgruppen eine zentrale Rolle im Regulierungsprozess beizumessen.⁷ Im Zuge dessen entsteht eine *Wettbewerbssituation*, die sich durch eine einseitige Beeinflussung des Standardsetzungsprozesses ausdrücken kann. Ziel der Beeinflussung ist die Maximierung der eigenen Wohlfahrt durch die bewusste *politische Steuerung der Zuweisung von Nutzen und Lasten*. Hierbei kann davon ausgegangen werden, dass die agierenden Akteure geneigt sind, ihre eigenen Partikularinteressen

¹ Vgl. hierzu u. a. *ORDELHEIDE* (1998); *HOFFMANN* (2003); *KURZ* (2009) und *HOMFELDT* (2013).

² Vgl. in diesem Zusammenhang *LANFERMANN* (2009), S. I, und *SCHILDBACH* (2010), S. 2049–2050.

³ Vgl. hierzu etwa *MOXTER* (2003b), S. 488, und *KAISER* (2009), S. 85–86.

⁴ Zu den Machtverteilungen und der Durchsetzung in privatrechtlichen Standardsetzungsgremien siehe *HOFFMANN* (2003), S. 147–180, und *GIERSBERG* (2012b), S. 14.

⁵ Siehe hierzu weiterführend *KIRCHHOF* (2000), S. 690.

⁶ Vgl. zur prinzipiellen Notwendigkeit einer unabhängigen Mitgliederbesetzung von privatrechtlichen Standardsetzungsgremien *ZWIRNER* (2010), S. 627–629.

⁷ Vgl. weiterführend *SCHILDBACH* (2004), S. 163, und *OLBRICH/HOMFELDT* (2014), S. 293.

durch die bewusste Einflussnahme so durchzusetzen, dass ihre persönliche Wohlfahrt durch Eigenzuweisung von Nutzen und Fremdadweisung von Lasten maximiert wird.

In Anbetracht der *politischen Dimension der Rechnungslegung*¹ und des hier betrachteten Teilbereiches der Unternehmensberichterstattung lässt sich im Wesentlichen zwischen *drei Forschungsrichtungen* differenzieren:

- die *monodimensionale Ausrichtung* (Fokus auf Zweckmäßighkeitsanalysen),
- die *multidimensionale Ausrichtung* (Einbeziehung der politischen Dimension) und
- die *regulierungsspezifische Ausrichtung* (Schwerpunkt auf Regulierungsprozess).

Die Rechnungslegungsforschung trägt dem erläuterten vielschichtigen Zusammenhang gewöhnlich durch *monodimensional angelegte Untersuchungen* Rechnung, weil die diesbezüglichen Untersuchungsgegenstände üblicherweise getrennt voneinander betrachtet werden und damit eindimensionalen Untersuchungen unterzogen werden. Zum überwiegenden Teil erfolgt dabei die Diskussion über die integrierte Unternehmensberichterstattung und die damit verbundene Bilanzierung von „nachhaltigen“ Aspekten der unternehmerischen Tätigkeit.² Auch hier ist das rechnungslegungsspezifische Schrifttum vornehmlich auf die *Zweckmäßigkeit und/oder Auslegungsfragen* bspw. der sog. nachhaltigen Bilanzierung ausgerichtet und lässt eine holistisch-multidimensionale Verknüpfung der genannten wirtschaftswissenschaftlichen Teilbereiche vermissen.

Vereinzelt – wenn auch nur selten – existieren gehaltvolle Forschungsarbeiten, die eine *multidimensional angelegte Untersuchung* unter *Einbeziehung der genannten politischen Dimension* verfolgen. Die aussagekräftigsten und zugleich bedeutsamsten Forschungsarbeiten sind hierbei die der „Interessengeleitete[n] Rechnungslegung“³ auf der einen Seite und die der „Interessengeleitete[n] Unternehmensbewertung“⁴ auf der anderen Seite. Sie stellen zentrale Säulen der diesbezüglichen Forschungsrichtung dar.

¹ Die politische Dimension berücksichtigt neben Zweckmäßighkeitsüberlegungen zusätzlich die Entstehung von Rechnungslegungsvorschriften. Siehe hierzu ausführlich *Abschnitt IV.1.*

² Vgl. *AXMANN* (2008) und *BRUGGER* (2010), welche die (integrierte) Nachhaltigkeitsberichterstattung im Kontext der Unternehmenskommunikation untersuchen; *SCHMIDT* (2012), der die Möglichkeiten und Grenzen einer integrierten Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung untersucht; *STAWINOVA* (2013), der die Integration der Nachhaltigkeitsberichterstattung in den handelsrechtlichen Lagebericht analysiert, und *GROß* (2016), der die Gestaltungsempfehlung zur Weiterentwicklung des „Management Report“ im internationalen Zusammenhang darlegt.

³ Siehe hierzu die Forschungsarbeit von *HOMFELDT* (2013) zur „Interessengeleitete[n] Rechnungslegung“, der den internationalen Angleichungsprozess unter Rückgriff auf die Theorie der politischen Ökonomie am Beispiel der „fair value“-Bilanzierung kritisch analysiert. Darüber hinaus ist im Rahmen der Theorie der politischen Ökonomie der Rechnungslegung die Forschungsschrift von *ORDELHEIDE* (1998) hervorzuheben.

⁴ Siehe hierzu die Forschungsarbeit von *QUILL* (2016) zur „Interessengeleitete[n] Unternehmensbewertung“. Der Forschungsbeitrag untersucht einen neuen „Objektivismusstreit“ im Feld der Unternehmensbewertung im Kontext des gewählten ökonomisch-soziologischen Zugangs. Auch ist in diesem Rahmen auf die Forschungsschrift von *FOLLERT* (2020) zu verweisen.

Überdies lassen sich Beiträge finden, die den Einfluss auf die Rechnungslegung i. V. m. lobbyistischen Aktivitäten analysieren. Hierbei erfolgt überwiegend – zum Zweck der Theoriebildung – der isolierte Rekurs auf den Lobbyingansatz.¹ Weiterhin werden in diesem Kontext die bestehenden Einflussmöglichkeiten von beteiligten Interessengruppen aufgezeigt und entsprechend der Modellbildung eingeordnet.²

Die *dritte abgrenzbare Forschungsrichtung* betrachtet den übergeordneten *Rechnungslegungsregulierungsprozess* in Bezug auf die Tätigkeit der agierenden privatrechtlichen Standardsetzungsgremien.³ Hierbei erfolgt auf Basis von legitimationstheoretischen Überlegungen primär die Analyse der Notwendigkeit einer privatrechtlichen Regulierung der Rechnungslegung.

Die Beiträge des *gebotenen Literaturüberblicks* fokussieren nicht die hier gewählten Untersuchungsgegenstände, sondern beziehen sich vielmehr auf alternativ-lohnenswerte Teilbereiche der Rechnungslegung und der Unternehmensbewertung. Demgemäß stellt eine *synthetisch-multidimensional angelegte Untersuchung*, welche die nachhaltigkeitsbezogene integrierte Unternehmensberichterstattung, die diesbezügliche Bilanzierung sog. nachhaltiger Aspekte und die politische Dimension der Unternehmensberichterstattung kritisch analysiert, zum überwiegenden Teil *terra incognita* dar. Infolgedessen sind die charakterisierten Zusammenhänge und die damit noch zu analysierenden Folgen ein nutzenbringendes Untersuchungsfeld, welches sich durch eine *hohe Forschungsrelevanz* auszeichnet.

Ferner gewinnt das Forschungsvorhaben aufgrund der *antagonistisch zueinanderstehenden angelsächsischen und kontinentaleuropäischen Forschungs Traditionen* zusätzlich an Stellenwert. Dabei begreift das angelsächsische Forschungsumfeld die Rechnungslegung als holistisches System, in das die Rolle der politischen Dimension inkludiert wird.⁴ Folgerichtig machen derartig angelegte Forschungsbemühungen eine Beeinflussung durch entsprechende Interessengruppen erst hinreichend sichtbar. In

¹ Hierzu sind stellvertretend die Beiträge von ZÜLCH/GEHARDT/HOFFMANN (2009) zu nennen, welche die bisherigen Forschungsergebnisse und künftigen Forschungsperspektiven unter besonderer Berücksichtigung des Lobbyingkonzeptes analysieren; OLBRICH/HOMFELDT (2014), welche die Angleichung an das „System IFRS“ kritisch untersuchen, oder auch die empirischen Befunde von REUTER/MESSNER (2015) und ZIMMERMANN/KLINDT (2019), die den lobbyistischen Einfluss auf den Standardsetzungsprozess mittels der Analyse von Stellungnahmen darlegen.

² Siehe hierzu insb. die Forschungsbeiträge von MCLEAY/MERKL (2004); TIETZ-WEBER (2006) und ZEINER (2015), die eine Beteiligung von diesbezüglichen Interessengruppen an der Entwicklung und Umsetzung von EU-Richtlinien in das entsprechende nationale Recht untersuchen.

³ Zentrale Forschungsbeiträge liefern hierzu HOHL (2007); KURZ (2009) und AUSTE (2011), die im Hinblick auf den „International Accounting Standards Board“ (IASB) die Regulierung der Rechnungslegung analysieren, oder auch HOFFMANN (2003), der seine Analyse auf das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee e. V. (DRSC) fokussiert.

⁴ Vgl. hierzu m. w. N. ORDELHEIDE (1998), S. 11.